Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
Sitzung am 15.10.2007

Drucksache Nr. 100/2007 öffentlich

Antrag der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen auf einen Zuschuss des Landkreises zum Erwerb einer neuen mobilen Jugendverkehrsschule

Anlagen: 1
Gäste: -

Sachverhalt:

Die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen hat mit Schreiben vom 16.08.2007 Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € zum Erwerb einer neuen mobilen Jugendverkehrsschule gestellt.

Die Polizeidirektion Villingen-Schwenningen betreibt in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht e. V. sowie der Verkehrswacht Donaueschingen-Baar/Bregtal e. V. sowohl die stationäre als auch die mobile Verkehrsschule. Schwerpunkt der Tätigkeit der Jugendverkehrsschulen ist die Verkehrsprävention. Diese muss darauf ausgerichtet sein über die komplexen Zusammenhänge des Straßenverkehrs zu informieren, Kenntnisse über die Verkehrsvorschriften zu vermitteln und über Unfallgefahren aufzuklären. Gerade bei der Verkehrserziehung ist die Verantwortung von Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Verkehrsbehörden, Vereinen und Institutionen einzufordern. Thematische Schwerpunkte des Unterrichts an den Jugendverkehrsschulen sind die Schulwegsicherheit der Einschulungsklassen sowie die Radfahrausbildung in der Jugendverkehrsschule. So legten im Schwarzwald-Baar-Kreis im vergangenen Jahr 2517 Schüler nach der Radfahrausbildung eine Prüfung ab.

Die erste Jugendverkehrsschule im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde zum Schuljahresbeginn im September 1974 beschafft. Zusätzlich zu dieser mobilen Jugendverkehrsschule wurde im September 1990 eine stationäre Jugendverkehrsschule auf Gemarkung Villingen-Schwenningen in Betrieb genommen. Im September 1992 wurde eine neue mobile Jugendverkehrsschule gekauft und das bisherige Fahrzeug wurde der Kreisverkehrswacht Pirna in Sachsen übergeben. Bislang hat sich der Landkreis jeweils zu 25 Prozent an den Investitionskosten beteiligt.

Die derzeitige mobile Jugendverkehrsschule besteht aus einem mit 18 Fahrrädern und mobilen Verkehrszeichen ausgestatteten Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen. Die Erstzulassung dieses Fahrzeuges erfolgte im Oktober 1992, der Kilometerstand beträgt 145.000 km. Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ist aus wirtschaftlichen, aber auch aus tatsächlichen Gründen zwingend notwendig. Das Fahrzeug befindet sich mittlerweile in einem der langen Einsatzzeit entsprechenden Zustand und weist zum Teil erhebliche Mängel auf, die nur mit einem hohen finanziellen Aufwand behoben werden könnten. Seitens der Po-

lizeidirektion Villingen-Schwenningen wurden verschiedene Alternativen zur Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges geprüft. Die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges scheidet aus wirtschaftlichen Gründen ebenso aus, wie die Alternative eines Leasing- bzw. Mietfahrzeuges. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Antrag der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen vom 16.08.2007 verwiesen.

Die Kosten für die Beschaffung eines Neufahrzeuges belaufen sich auf ca. 90.000 €. Dieser relativ hohe Betrag ist durch die Sonderaufbauten bedingt. Die Vorstände beider Verkehrswachten haben beschlossen, jeweils 25.000 € für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges zur Verfügung zu stellen, obwohl keine Verpflichtung für die Verkehrswachten besteht. Darüber hinaus ist mit einer Zuschussbeteiligung der Landesverkehrswacht in Höhe von 10.000 € aus Landesmitteln zu rechnen, sodass eine Unterdeckung von ca. 30.000 € verbleibt. Seitens der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen wurde nunmehr Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 30.000 € gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht Einvernehmen mit der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen und den Verkehrswachten, dass die Verkehrserziehung von Jugendlichen an den Schulen durch die mobile Jugendverkehrsschule eine wichtige Aufgabe ist, die auch weiterhin beibehalten werden soll. Eine Verpflichtung des Landkreises zur Bezuschussung des Fahrzeuges besteht nicht. Da es sich bei der Verkehrserziehung um verpflichtende schulische Unterrichtseinheiten in der Grundschule mit den thematischen Schwerpunkten der Schulwegsicherheit und der Radfahrausbildung handelt, besteht allenfalls eine Verpflichtung der Gemeinden als Schulträger, sich an der Beschaffung des Fahrzeugs finanziell zu beteiligen. Gleichwohl spricht viel dafür, dass anstelle der Gemeinden als Schulträger der Landkreis die Mitfinanzierung übernimmt. Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Verkehrsbehörden in der Verkehrsprävention gefordert sind, liegt es nahe, dass der Kreis die Anschaffung der mobilen Jugendverkehrsschule bezuschusst und auch weiterhin die Kosten für den Betrieb übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft beschließt die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 30.000 € zum Erwerb einer neuen mobilen Jugendverkehrsschule. Die Haushaltsmittel sind in im Haushaltsplan 2008 zu veranschlagen.